



Ju-Jutsu Aichach

Mitgliederordnung (Stand: Februar 2018)

- 1) Diese Mitgliederordnung ist verbindlich für alle Mitglieder des der Ju-Jutsu Abteilung Aichach.
- 2) Die Mitgliedschaft im Ju-Jutsu-Verband Bayern (BJJV) wird durch den Budopass mit entsprechender Jahressichtmarke erworben.
- 3) Es gelten die Satzungen des TSV Aichach 1868 e.V. und des JJVB bzw. DJJV für die Regelung der Beziehungen der Mitglieder untereinander, gegenüber der Ju Jutsu-Abteilung und seinen Trainer/Übungsleiter.

Training:

- 4) Im Training ist den Weisungen des Trainers bzw. Übungsleiters Folge zu leisten.
- 5) Höflichkeit und Respekt sind dem Trainingspartner bzw. den anderen Trainingsteilnehmer entgegenzubringen. Verpflichtend ist für alle Trainingsteilnehmer die Etikette des Ju-Jutsu-Verbandes Bayern (Aushang im Dojo oder als Download auf der Homepage).
- 6) Während des Aufenthalts in den Trainingsräumen gilt die jeweilige Hausordnung. Außenstehende, soweit nicht als Gäste geladen, können dem Training nur mit Zustimmung des Trainers /Übungsleiters beiwohnen.
- 7) Beim Verlassen des Trainingsraumes während des Trainingsbetriebs ist der Trainers/Übungsleiter umgehend zu informieren. Das Gleiche gilt bei Verspätung oder Einstieg während des Trainingsbetriebes.
- 8) Bei allen während des Trainings auftretenden Verletzungen/Beschwerden ist der Trainer /Übungsleiter umgehend zu verständigen. Mitglieder, die an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen am Training nicht teilnehmen.

Haftung Aufsichtspflicht:

- 9) Die Trainer/Übungsleiter haften nicht bei Diebstahl und Verlust. Der Haftungsausschluss gilt ebenfalls für Personen- und Sachschäden, die außerhalb der bestehenden Unfall- und Haftpflichtversicherung liegen. Es gilt §15 der Satzung des TSV Aichach 1868 e.V.
- 10) Für alle Mitglieder besteht Versicherungsschutz über den TSV Aichach 1868 e.V. und dem JJVB. Die Aufsichtspflicht bei Kinder/Jugendlichen durch den Trainer/Übungsleiter beginnt und endet mit dem Beginn bzw. Ende des Trainings. Die Aufsichtspflicht vor bzw. danach liegt bei den Erziehungsberechtigten. Diese haften auch für durch ihr Kind/Jugendlichen verursachte Schäden an Personen und Sachen.

Datenschutz:

- 11) Es gilt §16 der Satzung des TSV Aichach 1868 e.V.
Die Mitglieder der Ju-Jutu Abteilung sind damit einverstanden, dass ihr Bild im Zusammenhang mit Aktivitäten der Ju-Jutsu Abteilung in den Medien (z.B. Presse, Internet etc.) verwendet werden kann.

Abteilungsbeitrag:

- 12) Der Abteilungsbeitrag ist einmalig (Jahresanfang) beim Kassier zu bezahlen.
Die Höhe des Beitrags wird von der Abteilungsversammlung festgelegt.
(Satzung TSV Aichach 1868 e.V. §7 (2)).

Abteilungsbeitrag Stand Februar 2018:

Kinder bis 12 Jahre: 30 EUR

Jugendliche, Auszubildende, Studenten und Kinder (ab 13 Jahren) : 45 EUR

Erwachsene: 60 EUR

Familien: Beitrag wird nach Anzahl Mitglieder individuell festgelegt.

(Von diesen Beiträgen werden die Jahressichtmarken des JJVB, 15 EUR pro Mitglied, bezahlt. Die Mitgliedschaft im JJVB wird durch den Budopass 2) erworben:
Kosten: 25 EUR pro Antrag - nicht im Abteilungsbeitrag enthalten.)

Ausschluss

- 13) Verstöße gegen die Mitgliederordnung, unwürdiges Verhalten auch außerhalb des Trainings führt zur Schädigung des Ansehens der Ju-Jutsu Abteilung, des TSV Aichach 1868 e.V., des Dachverbandes, der Trainer und Übungsleiter. Dieses kann zum Ausschluss oder Beendigung der Mitgliedschaft (Satzung TSV Aichach 1868 e.V. §6 (5)) führen.

www.jujustu-aichach.de